

# Synapse

<http://www.aerzte-bl.ch>  
<http://www.medges.ch>

Das offizielle Kommunikationsorgan der Ärztesgesellschaft **Baselland**  
und der Medizinischen Gesellschaft **Basel**



Leitartikel

## Zusammenarbeit Ärzterschaft–Industrie: eine Frage der Berufsethik

*Dr. Hermann Amstad, Generalsekretär SAMW, Basel*

Von einer «liaison dangereuse» war die Rede, als die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) im Jahre 2001 eine Tagung zum Thema «Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie» organisierte. Die Gefahr von Interessenkonflikten schien offensichtlich, und es war unbestritten, dass ethische Leitplanken wünschbar wären. Nachdem die SAMW im Jahre 2002 bereits entsprechende Empfehlungen veröffentlicht hat, hat sie diese Anfang 2006 durch verbindlichere Richtlinien ersetzt. Die FMH hat diese Richtlinien in der Zwischenzeit in ihre Standesordnung aufgenommen, und die SAMW richtet auf Mitte 2007 eine «Beratungsstelle» ein, welche die Umsetzung der Richtlinien unterstützen und begleiten soll.

→ Fortsetzung Seite 3

Aus dem Inhalt

- Gründungsversammlung  
VHBB 4
- Zentrum für Schlafmedizin  
Basel – ein Angebot  
in Kooperation von Bethesda-  
und Claraspital 7
- Grosstadtmythos –  
modernes Märchen 9
- Die Medizinbibliothek  
im Universitätsspital Basel 11
- Ambulante Medizin.  
Evidenz auf einen Blick 14

Editorial

### IV-Revision – nur ein neues Gesetz ist nicht genug!

*Dr. med. F. Rohrer, Lausen*

Mit Bedenken entschied sich die Delegiertenversammlung der FMH, die fünfte IV-Revision zu unterstützen. Woher kommen diese Einwände, dieses ungute Gefühl? Weshalb stehen wir Ärzte – auch als Steuerzahler – nicht vorbehaltlos dafür ein, die desolante finanzielle Situation dieses Sozialwerkes zu sanieren? Die Bedenken stammen aus den Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Betroffenen und den Organen der IV. Zunehmend erleben wir eine «Verrechtlichung» der Abklärungen, Gutachten folgt auf

Gutachten, entschieden wird nicht. Die juristisch einwandfreie Begründung eines Entscheides scheint absolute Priorität zu haben und darf unendlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Zunehmend kommt der Eindruck auf, dass auch gut begründete Empfehlungen, die wir als behandelnde Ärzte in den IV-Berichten abgeben, kaum mehr ernst genommen werden. Resultat dieser «Verrechtlichung» ist, dass die wichtigste Aufgabe der Invalidenversicherung, die Wiedereingliederung, nicht über die notwendigen Ressourcen und Strategien verfügt. Bei den vielen Langzeitarbeitsunfähigen mit «vagen» Diagnosen schaden die langen rechtlichen Verfahren und verhindern eine zeitgerechte Integration. Berufsberater brau-

chen vermehrt Instrumente, um mit den Betroffenen rasch Arbeitstrainings durchzuführen. Dazu braucht es Kontakte mit Industrie und Gewerbe, um diese Massnahmen zeitgerecht umsetzen zu können. Wir erwarten von den IV-Organen, dass nicht möglichst viele Kopien aus unseren Krankengeschichten verlangt werden, damit irgendein widersprüchlicher Eintrag eine Ablehnung begründen hilft, sondern dass uns die richtigen Fragen gestellt werden, um die Versicherten rasch den geeigneten Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen zuführen zu können.

## Marketing vs. Information

Der Beitrag der pharmazeutischen und der Medizinprodukte-Industrie zum medizinischen Fortschritt ist unbestritten: Ihrer Forschung ist es unter anderem zu verdanken, dass für immer mehr Krankheiten und Leiden wirksame Therapien zur Verfügung stehen. Damit diese Firmen weiterforschen können, müssen sie selbstverständlich Gewinne erwirtschaften – das heisst, sie müssen ihre Produkte auch verkaufen. Dazu dient, wie in jeder Firma, das Marketing; im Fall einer Pharmafirma umfasst dies Inserate, Vertreterbesuche, Durchführung von Launch-Symposien, Satellitenkonferenzen im Rahmen von Kongressen und Fortbildungsanlässen vor Ort, Sponsoring von Anlässen anderer Veranstalter oder die Einladung einer Spitalabteilung zum Spargelassen. Gegen Marketing ist grundsätzlich nichts einzuwenden – problematisch wird es, wenn Ärztinnen und Ärzte Marketing mit Information verwechseln.

Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der Industrie ist seit langem etabliert, liegt grundsätzlich im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und trägt vielfach zu einer Mehrung des Wissens bei. In den vergangenen Jahren hat sie sich, nicht zuletzt bedingt durch den teilweisen Rückzug der öffentlichen Hand, stark intensiviert. Diese Zusammenarbeit kann – auch und gerade innerhalb vorgegebener staatlicher Vorschriften und nationaler bzw. internationaler Kodizes – Interessenkonflikte und Abhängigkeiten mit sich bringen oder in Ausnahmefällen sogar zu Konflikten mit dem Gesetz führen.

Aus der Präambel der Richtlinien  
«Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie»

## Fortbildungspflicht für Ärzte

Laut Art. 40 des neuen Medizinalberufesgesetzes ist ein Arzt dazu verpflichtet, seine beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch lebenslange Fortbildung zu vertiefen, zu erweitern und zu verbessern. Diese gesetzliche Fortbildungspflicht ist in der Schweiz einzigartig und für den einzelnen Arzt mit einem grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Ärzte dankbar dafür sind, dass die Mehrzahl der Fortbildungsveranstaltungen dank Sponsoring oder direkter Organisation durch Pharmafirmen billig oder sogar gratis angeboten werden.

Wo und wie soll sich der Arzt über neue medizinische Erkenntnisse informieren? Neben der Lektüre von wissenschaftlichen Artikeln und der Mitarbeit in Qualitätszirkeln bietet der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen die beste Gelegenheit, sich rasch und umfassend fortzubilden.

Einige Fachgesellschaften veröffentlichen im Internet eine Liste jener Fortbildungsveranstaltungen, welche von ihnen anerkannt sind und Credits erhalten. Dabei fällt auf, dass zahlreiche Fortbildungsanlässe von Pharmafirmen verantwortet werden und nicht in einem Spital, sondern in einem Hotel stattfinden. Selbstverständlich sind diese Anlässe gratis, und ebenso selbstverständlich folgt zum Abschluss ein Apéro oder ein Essen. Es versteht sich von selbst, dass das Thema des Anlasses einen Bezug hat zur Produktpalette der veranstaltenden Firma.

Was ist von solchen Fortbildungen zu halten? Es wäre wohl zu viel verlangt, von den Referenten einer solchen Marketingveranstaltung (denn um nichts anderes handelt es sich ja) zu erwarten, völlig objektiv zu berichten. Hingegen ist es für Aussenstehende schwer nachvollziehbar, dass sich Ärzte den Besuch solcher Anlässe als «Fortbildung» anrechnen lassen können. Die SGIM hat dazu selbstkritisch Folgendes festgehalten: «Die Haltung der Ärzteschaft, *wir machen es schon richtig, ihr müsst uns nur vertrauen*, verfängt nicht mehr ... Die Tendenz der Bevölkerung und der Behörden, mehr Transparenz zu fordern und eine kritische Haltung einzunehmen, trifft nicht nur Ärztinnen und Ärzte, sondern auch andere Berufsgruppen.» (Fortbildung und Fortbildungskontrolle: der Standpunkt der SGIM. SAeZ 2004, Nr. 14)

Ärztinnen und Ärzte müssen sich fragen lassen:

- Wer bietet Gewähr, dass die Information im Rahmen einer Marketingveranstaltung objektiv ist?
- Lassen sie sich bei ihren Therapieentscheidungen möglicherweise von erhaltenen Gefälligkeiten beeinflussen?
- Sind die Resultate industriegesponserter Studien anders als jene unabhängiger Studien?
- Kann ein Forscher, der an den Resultaten einer Studie ein finanzielles Interesse hat (d.h. einen bedeutenden Aktienanteil jener Firma besitzt, deren Produkt er prüft), diese unvoreingenommen interpretieren?

Zahlreiche Studien legen nahe, dass sich eine Beeinflussung nicht vermeiden lässt. Dies ist nicht nur für das Bild der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit problematisch – vielmehr ist es auch ein zutiefst berufsethisches Problem, indem nämlich die betroffenen Patienten unter Umständen nicht die bestmögliche Therapie erhalten.

Für die betroffenen Ärzte in Forschung, Klinik und Praxis geht es bei der Zusammenarbeit mit der Industrie nicht nur um eine Frage des Rechts, sondern auch um eine zentrale Frage der Berufsethik. Ein Editorial im British Medical Journal hält dazu unter dem Titel “No more free lunches” Folgendes fest: “There is growing evidence that doctors’ prescribing habits are influenced by drug companies, either through discussions with sales representatives or through sales drives dressed up as medical education.”

Aus der Präambel der Richtlinien  
«Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie»

Die Ärzteschaft muss alles daran setzen, dass die Zusammenarbeit mit der Industrie keine negativen Effekte hat. Diesem Ziel dienen die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie», welche die SAMW Anfang 2006 veröffentlicht hat.

## Was regeln die Richtlinien?

Die Richtlinien behandeln in einem ersten Teil die klinische Forschung. Es werden gleichsam die «10 Gebote einer integren klinischen Forschung» aufgestellt. Im zweiten Teil finden sich Richtlinien für die Aus-, Weiter- und Fortbildung. Eine Fortbildungsveranstaltung soll nun nur noch von den zuständigen Fachgesellschaften anerkannt werden, wenn folgende sieben Punkte erfüllt sind:

- Den Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung stellen die veranstaltenden Ärzte bzw. die ärztlichen Fachgremien,
- Inhalt und Ablauf werden vollumfänglich durch Ärzte bzw. ärztliche Fachgremien bestimmt,
- Die Möglichkeiten der Prävention, Diagnose und Therapie werden soweit möglich nach Kriterien der evidenzbasierten Medizin und unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit dargestellt,
- Stehen mehrere Arzneimittel, Medizinprodukte oder Verfahren zur Verfügung, so ist ein möglichst objektiver Vergleich anzustreben,

- Finanzielle Mittel aus dem Sponsoring werden auf ein dafür bestimmtes Konto verbucht, und einzig für die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen, Honorierung der Referenten und deren Spesen verwendet,
- Die Zuhörer an Fortbildungsveranstaltungen (Dauer länger als einen halben Tag) leisten eine angemessene Kostenbeteiligung,
- Referenten und Organisatoren legen Interessenkonflikte offen.

Der dritte Teil der Richtlinien hat die Annahme von Geld und Naturalleistungen zum Thema. Es handelt sich um Umsetzungshilfen gesetzlicher Bestimmungen, vor allem Art. 33 des Heilmittelgesetzes (Versprechen und Annahme geldwerter Vorteile).

### Richtlinien statt Strafandrohung

Die Richtlinien sollen nicht verbieten, sondern zur Förderung von Objektivität und Qualität, zur Transparenz, zur Vermeidung von Abhängigkeiten und zum bewussten Umgang mit Interessenkonflikten beitragen.

Aus der Präambel der Richtlinien  
«Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie»

Der Rechtsdienst von Swissmedic hat im Januar 2006 seine Interpretation von Art. 33 des Heilmittelgesetzes festgehalten. Darin werden die Kriterien festgelegt, die aus Sicht von Swissmedic erfüllt sein müssen, damit eine Unterstützung von wissenschaftlichen und Promotionsveranstaltungen durch die Pharmaindustrie mit dem Vorteilsverbot von Art. 33 HMG vereinbar ist. Namentlich wird festgehalten, dass für Veranstaltungen, die länger dauern als einen halben Tag, ein Selbstkostenbeitrag zu leisten ist – ausser der betreffende Arzt leiste einen aktiven Beitrag (z.B. Posterpräsentation oder Referat). Bereits hat Swissmedic Ärzten angedroht, gegen sie ein Strafverfahren einzuleiten. Die SAMW hat im Gespräch mit

Swissmedic diese Praktik kritisiert und mit Verweis auf die Richtlinien deutlich gemacht, dass die Ärzteschaft gewillt ist, die Zusammenarbeit mit der Industrie nach transparenten und strengen Kriterien zu regeln. Ausserdem hat die SAMW beschlossen, auf Mitte 2007 im Generalsekretariat eine «Beratungsstelle» einzurichten, welche die Ärzteschaft bei der Umsetzung der Richtlinien beraten und unterstützen soll.

Indem die Ärzteschaft für sich selber Leitplanken formuliert, welche die bestehenden Vorschriften präzisieren und ergänzen, unterstreicht sie ihren Willen zur Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.

Aus der Präambel der Richtlinien  
«Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie»

Die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft–Industrie» können gratis beim SAMW-Generalsekretariat bestellt werden (Telefon 061 269 90 30; E-Mail: mail@samw.ch); sie sind auch online abrufbar auf der Website der SAMW (unter «Ethik» → Richtlinien).

# Gründungsversammlung VHBB

Felix Häring

In der Urabstimmung haben die GAMBA-Mitglieder entschieden, dass die Gesellschaft für Allgemeinmedizin beider Basel aufgelöst wird und dass mit den Vereinigungen der Allgemeininternisten beider Halbkantone und dem Hausärzteverein Basel neu die VHBB gegründet wird. Die **Vereinigung der Hausärzte beider Basel**

hat ihre Gründungsversammlung am Dienstag, den **15.5.07**, in der Grün 80 in Münchenstein. Dabei soll es nicht langweilig werden. Es gibt ein **Fest mit Musik**. Es gibt interessante **Ansprachen** prominenter Zeitgenossen. Wir erwarten einen grossen Aufmarsch der Hausärzte. Es geht um viel. Und wir wünschen, dass die

Hausärzte zusammenhalten und die Ziele mittragen. Es soll eine Kundgebung für die Hausarztmedizin werden, und es sollen auch unsere bisherigen Erfolge gefeiert werden.

## Ihre Meinung interessiert uns!

*Die Redaktion der Synapse interessiert sich sehr für den Dialog mit der Leserschaft. Senden Sie Ihre Ideen, Kritik, Lob und Anregungen an die Redaktion. Auch Leserbriefe sind jederzeit willkommen. Ihr Mail erreicht uns unter [synapse@emh.ch](mailto:synapse@emh.ch).*

# Zentrum für Schlafmedizin Basel – ein Angebot in Kooperation von Bethesda- und Claraspital

Schlafmedizin bedeutet nicht nur Schlafapnoesyndrom, Restless-Legs-Syndrom und Insomnie. Diese im allgemeinen einfach zu diagnostizierenden Erkrankungen sind sehr häufig und meistens gut zu behandeln. Die Erfahrung in Spezialsprechstunden zeigt jedoch, dass der Anteil von Patienten mit komplexen, schlafmedizinischen Problemen oder Mehrfachdiagnosen steigt. Um diesen Patienten eine differenzierte Abklärung und Behandlung anzubieten, haben wir eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Claraspital und Bethesda-Spital aufgebaut und ein Schlaflabor am Bethesda-Spital eingerichtet. Das von der Schweizerischen Gesellschaft für Schlafmedizin, Schlafforschung und Chronobiologie akkreditierte Zentrum für Schlafmedizin ist seit Anfang Januar 2007 in Betrieb.

Die Basisdiagnostik (Puls-Oxymetrie und Polygraphie) für Patienten mit nächtlichen Atemstörungen findet wie bisher in der pneumologischen Sprechstunde am Claraspital statt. Dort werden auch Therapieeinstellungen und Verlaufskontrollen bei Patienten mit CPAP oder anderen assistierten Beatmungsmethoden durchgeführt.

Die polysomnographische Untersuchung im Schlaflabor am Bethesda-Spital ist in erster Linie für Patienten mit komplexen Fragestellungen vorgesehen:

- Nicht-konklusive, ambulante Abklärungen (Polygraphie) bei Verdacht auf schlafassoziierte Atemstörung.
- Patienten mit exzessiver Tagesschläfrigkeit, ohne offensichtlichen Schlafapnoe-Verdacht.
- Patienten mit Schlafapnoesyndrom unter CPAP-Therapie, welche weiterhin müde sind.
- Häufige, unklare Ereignisse im Schlaf wie Schreien, Ausagieren von Träumen, Verletzungen, Urinabgang oder Zungenbiss.



- Schlafwandeln beim Erwachsenen.
- Therapierefraktäres Restless-Legs-Syndrom.

Neben der nächtlichen Polysomnographie werden wir auch Tagestests (MWT und MSLT) durchführen, wie sie zur Abklärung der Narkolepsie und zur Beurteilung der Fahrtauglichkeit benötigt werden. Wir verfügen somit über das ganze Untersuchungsspektrum; von der Abklärung schlafmedizinischer Diagnosen bis zur Behandlungskontrolle. Neben den apparativen Möglichkeiten ist insbesondere auch das interdisziplinäre Angebot zur Betreuung der Patienten in der neurologischen, pneumologischen und psychiatrischen Sprechstunde an beiden Spitälern zu erwähnen.

Nicht alle Patienten benötigen eine polysomnographische Untersuchung. Wir bitten deshalb die Zuweisenden um eine Triage. Bitte melden Sie Patienten mit offensichtlichem Verdacht auf nächtliche Atemstörungen direkt im Claraspital (Abteilung Pneumologie) an. Die Anmeldungen der übrigen Patienten können im Sekretariat Dr. Strub, Bethesda-Spital, erfolgen, wo die weiteren Abklärungen und die Untersuchungen im Schlaflabor koordiniert werden.

Mit dem Zentrum für Schlafmedizin Basel wollen wir den Patienten eine rasche,

effiziente Abklärung und Behandlung anbieten und die Kooperation zwischen Ärzten und Institutionen mit Interesse an der Schlafmedizin in der Region Basel fördern. Wir freuen uns auf regen Fachaustausch und gute Zusammenarbeit.

*Dr. med. Matthias Strub*, Neurologie FMH, Schlafmedizin SGSSC, mit Praxis am Bethesda-Spital, Tel. 061 315 20 34, Koordination Schlaflabor

*Prof. Dr. med. Markus Solèr*, Pneumologie FMH, Schlafmedizin SGSSC, Leiter Pneumologie, St. Claraspital, Tel. 061 685 84 74

*Prof. Dr. med. Peter Keel*, Psychiatrie und Psychotherapie FMH, Chefarzt Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik, Bethesda-Spital, Tel. 061 315 20 16

Weitere Informationen unter:  
[www.bethesda.ch](http://www.bethesda.ch)



# Grossstadtmythos – modernes Märchen

Dagmar Brunner

Der neue Bildband von Petra Rappo erzählt eine New Yorker Legende; den Text verfasste Jürg Federspiel.

Als Mitte Januar der Basler Schriftsteller Jürg Federspiel zunächst spurlos verschwand, wurde der Bildband mit seinem Text gerade gedruckt. Heute setzt «Mike O'Hara und die Alligatoren von New York» einen eigenwillig-versöhnlichen Schlusspunkt unter die lange Publikationsreihe des mittlerweile verstorbenen Dichters. Die Geschichte spielt in jener Stadt, die Federspiel oft und kenntnisreich journalistisch und literarisch beschrieben hat. Sie gründet auf der Legende, dass die New Yorker Kanalisation von Alligatoren bevölkert sei, die zuerst als Haustiere in den Stadtwohnungen leben und später, zu gross geworden, ausgesetzt werden, nämlich «einfach die Toilette hinuntergespült». Ein Stoff, wie ihn Federspiel mit seinem Sinn für Randständige(s) und Skurriles liebte. Und den er für Petra Rappo zu einer kurzen Abenteuergeschichte verdichtete. Die Basler Grafikerin und Illustratorin kannte ihn seit ihrer Kindheit und hatte ihn um eine gute Story gebeten. Die bekam sie schon vor einigen Jahren, aber bis daraus ein Buch wurde, dauerte es eine Weile. Nun liegt das Ergebnis im renommierten Nord-Süd Verlag vor, der es als «modernes Märchen im Comic-Stil» anbietet.

## Geheimnisvolle Unterwelt

Im Zentrum steht der kleine Mike O'Hara, der auf der Jagd nach seinem Ball in einen bodenlosen Abfalleimer fällt, in die Tiefe stürzt – und sich nicht wie Alice im Wunderland, sondern in der Unterwelt von Big Apple wiederfindet. Hier hausen allerlei seltsame, aus Abfall und Plunder zusammengesetzte Wesen, mit Namen wie Paperprint, Dishwash oder Ballballoon. Und 330 grüne und weisse Alligatoren, die sich unversöhnlich um die besten Uferplätze am Kanal streiten. Hat der Menschenjunge eine Idee, wie der Kampf zu beenden und die Alligatoren zudem aus der Kanalisation zu befreien wären? Mike

O'Hara muss nicht lange überlegen, und seine Strategie funktioniert. Mehr darüber lässt sich in dem heiter-hintergründigen Bilder- und Vorlesebuch nachschlagen, das auch Erwachsene anzusprechen vermag.

Es ist das vierte Bilderbuch von Petra Rappo, und wie in den bisherigen spielen Tiere eine zentrale Rolle. Das sei allerdings eher ein Zufall, sagt die charmante 38-Jährige, die sich schon sehr früh als Grafikerin selbständig gemacht hat. In ihrem neuen, traumhaften Atelier im Rheinhafen gestaltet sie Aufträge für kulturelle und soziale Einrichtungen, darunter Bühnen- und Wandbilder, und zunehmend kreiert sie freie künstlerische Arbeiten. Auch ein fünftes Bilderbuch ist bereits in Arbeit; es soll im Herbst erscheinen. Eine (wahre) Geschichte von einem Schwein, das dank engagierten Kindern seiner Schlachtung entgeht. Schwein gehabt, sozusagen.

*Jürg Federspiel, Petra Rappo: «Mike O'Hara und die Alligatoren von New York», NordSüd Verlag AG, Zürich, 2007. 36 S., Pb., Format 21 x 30 cm, mit Hör-CD, CHF 24.80. Buchvernissage mit Apéro: Do 3.5., 19.00, Allg. Lesegesellschaft, Münsterplatz 8. Moderation Urs-Heinz Aerni, Lesung Sandra Loewe. Mit Ausstellung und Verkauf der Originalbilder.*



## Programmzeitung: Das Kulturmagazin für den Raum Basel

Planen und organisieren Sie Ihren Ausgang mit der Programmzeitung! Auf rund 80 Seiten werden monatlich aktuelle Angebote in Kino, Theater, Musik, Literatur, Kunst etc. vorgestellt. Seit 20 Jahren berichtet das unabhängige Kulturmagazin engagiert und kompetent über das Kulturgeschehen in der Region Basel. Die Veranstalter präsentieren ihre Programme, und die Agenda informiert über mehr als 1500 Anlässe. Nutzen Sie die Programmzeitung als Begleiterin durch den Veranstaltungsdschungell!

Probeabo (3 Ausgaben CHF 10.–), Jahresabo (CHF 69.–).

Ausserdem kostenlos: tägliche Kulturagenda per E-Mail. Bestellen Sie jetzt!

20 Jahre Programmzeitung, Gerbergasse 30, Postfach 312, 4001 Basel

T 061 262 20 40, abo@programmzeitung.ch, www.programmzeitung.ch

# Die Medizinbibliothek im Universitätsspital Basel

## Was kann die Medizinbibliothek für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte tun?

Angehörige der Universität Basel oder des Universitätsspitals gehören, wie allgemein bekannt ist, zu den Hauptnutzern der Medizinbibliothek. Weniger bekannt ist, dass die Medizinbibliothek als Filiale der Unibibliothek eine öffentliche Institution ist. Obgleich sie aus rechtlichen Gründen ihr umfassendes Angebot an elektronischen Zeitschriften und Datenbanken lediglich in den Netzwerken der Universität und des Spitals freischalten kann, haben auch «Aussenstehende» die Möglichkeit, gewisse Dienstleistungen der Bibliothek zu nutzen. Davon soll in diesem Artikel die Rede sein. Vorab aber noch die Randbemerkung: Praktisch sämtlichen Erdenbürgern ist es grundsätzlich erlaubt, die Bibliothek aufzusuchen, um vor Ort das gesamte Angebot zu nutzen.

Heute wollen wir speziell auf den elektronischen Dokumentenlieferdienst aufmerksam machen, eine hilfreiche Dienstleistung, die – zwar nicht kostenfrei, dennoch sehr günstig – allen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung steht, auch jenen, deren Nabelschnur zur Alma mater schon längst durchtrennt worden ist. Dieser Service kommt vor allem Berufstätigen zugute, die nie einen Fuss in die Bibliothek setzen können. Wer hat nicht schon das Bedürfnis gehabt, z.B. im Anschluss an eine Internetliteratursuche das eine oder andere «Paper» in voller Länge lesen zu können? Zwar bieten zahlreiche Herausgeber ihre Dokumente in einem Pay-per-view-Verfahren an, doch sind die Preise durchweg prohibitiv. Angemeldete Bibliotheksbenutzer können solche Dokumente aber zu einem moderaten Preis (i.d.R. Fr. 8.–) über die Medizinbibliothek beziehen. Die Lieferung erfolgt im Normalfall innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen per Post oder E-Mail, je nach Wunsch.

## Wer darf den Dokumentenlieferdienst der Bibliothek benutzen?

Wenn Sie nun meinen, das gehe Sie nichts an, weil Sie sich seit Abschluss

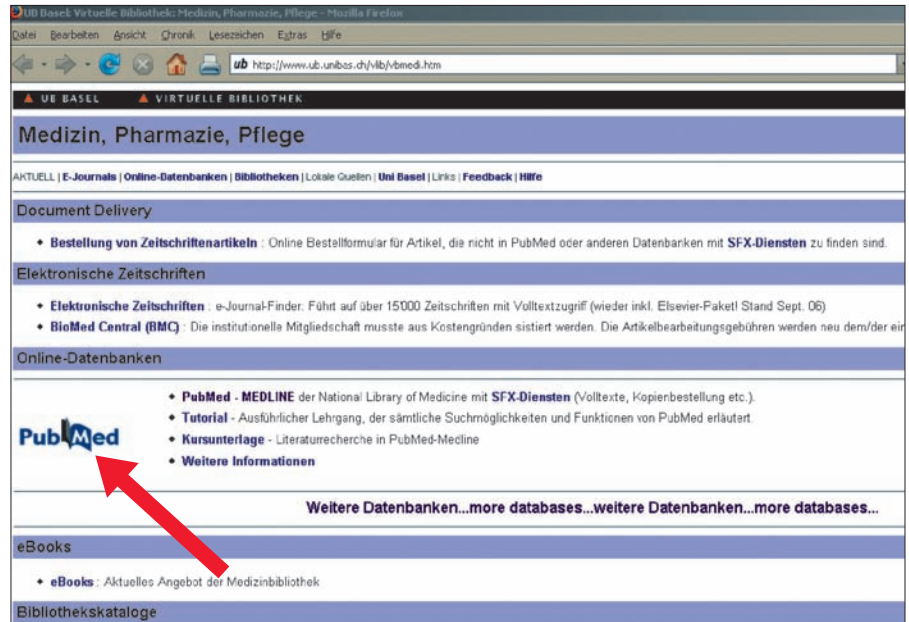


Abb. 1

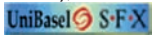
Ihres Studiums, spätestens seit Ihrer Niederlassung von den Segnungen der Universität ausgeschlossen vorkommen, müssen Sie diese Meinung schleunigst revidieren: Die Berechtigung zur Benutzung der Medizinbibliothek ist ganz einfach zu erwerben und zudem kostenlos: Falls Sie nicht bereits angemeldet sind, füllen Sie das beiliegende Anmeldeformular aus, und schicken Sie es zusammen mit der Kopie eines persönlichen Ausweises an die Medizinbibliothek. Sie erhalten von uns umgehend eine Bibliothekskarte mit Ihrer persönlichen Benutzernummer und einem Passwort. Und das ist – eine funktionierende technische Einrichtung vorausgesetzt – schon alles, was Sie brauchen, wenn Sie bei uns z.B. Publikationen aus Zeitschriften online bestellen wollen.

## Von der Literatursuche zum Volltext, wie geht das?

Ausgangspunkt könnte zum Beispiel eine Recherche in der allgemein zugänglichen medizinischen Datenbank PubMed sein. Als Benutzer der Medizinbibliothek verwenden Sie dazu den PubMed-Link, den die Bibliothek auf der Homepage [www.ub.unibas.ch/vlib/vb-medi.htm](http://www.ub.unibas.ch/vlib/vb-medi.htm) (s. roter Pfeil, Abb. 1) anbietet.

Dieses PubMed unterscheidet sich von anderen im Internet angebotenen Zugängen durch die sog. «SFX-Dienste», d.h. durch ein Programm, das eine direkte Anbindung an die Medizinbibliothek und den eben erwähnten Dokumentenlieferdienst gewährleistet.

## Literaturbestellung per Mausclick, ist das möglich?

Elektronische Bestellungen von Volltext-Zeitschriftenaufsätzen sind tatsächlich denkbar einfach: Klicken Sie in der Trefferliste einer PubMed-Recherche auf eine Sie besonders interessierende Literaturstelle. Dadurch wird diese in einem Format angezeigt («Abstract Plus»), in dem auch die SFX-Schaltfläche  erscheint. Mit einem Klick darauf eröffnet sich u.a. eine Bestellmöglichkeit («Order a Copy of this Article ...»). Das Online-Bestellformular ist bereits ausgefüllt, denn das SFX-Programm holt sich die relevanten Angaben aus dem PubMed und fügt diese ins Formular ein. Sie brauchen also nur noch Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort einzugeben und das Formular abzuschicken (Klick auf «Senden»). Für die Kosten (s.o.) wird Ihnen quartalsweise eine Rechnung gestellt, d.h., die administrativen Umtriebe sind für Sie minimal.

Das SFX-Programm ist noch zu viel mehr fähig. So ist es nicht ausgeschlossen, dass bei gewissen Literaturstellen das SFX Ihnen den komfortabelsten Dienst anbietet, den man sich denken kann, nämlich die direkte Verlinkung mit dem Online-Volltext. Ausserhalb des Uni- oder Spitalnetzes, also ausserhalb unseres Li-

zenzbereichs, ist das allerdings nur der Fall bei Artikeln, die ohnehin gratis im Internet zu haben sind. Eine kurzgefasste Übersicht über weitere SFX-Funktionen erhalten Sie übrigens bei diesem Link (auch auf unserer Homepage): [www.ub.unibas.ch/medb/sfx-pubmed.pdf](http://www.ub.unibas.ch/medb/sfx-pubmed.pdf).

### Noch Fragen?

Haben Sie technische Probleme, oder sind Sie unsicher, ob Ihre einstige Anmeldung bei der Bibliothek noch aktuell ist? Nehmen Sie doch einfach mit uns Kontakt auf: Dr. Peter Wolf, Tel. 061 265 25 95 oder [peter.wolf@unibas.ch](mailto:peter.wolf@unibas.ch).

## Medizinbibliothek

Öffentliche Bibliothek der Universität Basel



im Universitätsspital Basel  
Hebelstrasse 20  
CH-4031 Basel  
Tel. 061 265 25 90  
Fax 061 267 31 91  
E-Mail: [info-medb@unibas.ch](mailto:info-medb@unibas.ch)

### Benutzeranmeldung (bitte gut leserlich ausfüllen)

Frau  Herr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: Tag: \_\_\_\_\_ Monat: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

Privatadresse: Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Praxis-/Klinik-/Geschäftsadresse:

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. P: \_\_\_\_\_ Tel. G: \_\_\_\_\_

E-Mail (wichtig für elektronische Belieferung): \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrter Benutzer der Medizinbibliothek

Wir bitten Sie, Ihre Personalien gut leserlich anzugeben und uns dieses Formular zusammen mit der **Kopie eines amtlichen Ausweises** (ID, Pass, Fahrausweis) möglichst bald zukommen zu lassen. Alle Versandarten sind akzeptiert (Post, Fax, E-Mail).

Ihre persönliche Benutzerkarte erhalten Sie von uns umgehend per Post zugestellt. Damit erhalten Sie eine Benutzernummer und ein Passwort. Mit diesen Angaben können Sie fortan Zeitschriftenartikel in der Medizinbibliothek bestellen, Bücher ausleihen etc.

Ihre Angaben dienen ausschliesslich internen Zwecken und werden nicht an Dritte weitervermittelt.

Das Team der Medizinbibliothek freut sich, Sie als neuen/neue Benutzer/in aufnehmen zu dürfen.

Benedict Martina, Edouard Battegay, Peter Tschudi (Hrsg.)

# Ambulante Medizin. Evidenz auf einen Blick

EMH Schweizerischer Ärzteverlag  
2006. 119 Seiten. Broschiert.  
Format 15 × 23 cm.  
Fr. 20.– / € 14.–  
ISBN 978-3-7965-2262-8



Die Autoren des Vortragszyklus, der an den medizinischen Universitätskliniken Basel und Liestal zu hören war, haben freundlicherweise ihre Manuskripte zur Verfügung gestellt, und daraus ist nun ein Buch entstanden. Häufige und relevante Krankheitsbilder werden besprochen, die wir immer wieder in der Praxis sehen. Ein enormes Wissen – es könnte Bücher füllen – wird auf einige Seiten zusammengefasst. Das Wichtigste wird herausgezogen und auf den aktuellsten Stand gebracht. Zu lesen ist nur, was Evidenz hat.

## Was nützt mir als Praktiker dieses Buch?

- Es kann mir eine Orientierung sein, worauf es wirklich ankommt.
- Es kann mir eine Selbstkontrolle sein, ob ich mich in meinem Wissen auf dem aktuellen Stand befinde.
- Es kann mir Lücken zeigen, die ich noch schliessen soll.
- Es kann mir viele praktische und nützliche Anregungen bieten.

## Was kann das Buch nicht?

- Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Es kann mir die Vertiefung in die Probleme nicht ersparen.

Der Praktiker wird ergänzen müssen, eben mit Dingen, die weniger offensichtlich und nicht immer unbestritten sind. Das Buch ist dabei eine Hilfe. Es zeigt dem Leser, wo er sich in seinem Wissensstand befindet.

*Felix Häring*

## Impressum

### Anschrift der Redaktion

Redaktion Synapse  
Dr. med. Franz Rohrer, Schützenstrasse 2  
CH-4415 Lausen, synapse@emh.ch

### Mitglieder der Redaktion

Dr. med. Franz Rohrer (fr, Chefredaktor),  
Facharzt für Innere Medizin FMH  
Dr. med. Tobias Eichenberger (te),  
Facharzt für Urologie FMH  
Dr. med. Ch. Itin (ci), Facharzt für Allgemeine  
Medizin FMH, Redaktor Fortbildungskalender  
Dr. med. Benjamin Pia (bp), Facharzt für  
Psychiatrie und Psychotherapie FMH  
Frau Dr. med. Alexandra Prünke (ap),  
Fachärztin für Ophthalmologie  
und Ophthalmochirurgie FMH  
Dr. med. Lukas Wagner (lw),  
Facharzt für Allgemeine Medizin FMH

«Synapse»-Archiv im Internet  
[www.aerzte-bl.ch](http://www.aerzte-bl.ch)

### Verlag

EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG  
Farnsburgerstrasse 8, CH-4132 Muttenz  
Tel. +41 (0)61 467 85 55, Fax +41 (0)61 467 85 56  
E-Mail: [verlag@emh.ch](mailto:verlag@emh.ch)  
[www.emh.ch](http://www.emh.ch)

### Layout, Satz und Druck

Schwabe AG, Basel/Muttenz

### Erscheinungsweise

erscheint achtmal jährlich

### Abonnementskosten

Jahresabonnement CHF 50.–

### Inserate

EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG  
Ariane Furrer  
Assistentin Inserateregie  
Farnsburgerstrasse 8  
CH-4132 Muttenz  
Tel. +41 (0)61 467 85 88, Fax +41 (0)61 467 85 56  
[afurrer@emh.ch](mailto:afurrer@emh.ch)



### Sekretariat der Ärztesgesellschaft Baselland

Lic. iur. Friedrich Schwab, Rechtsanwalt  
Renggenweg 1, CH-4450 Sissach  
Tel. +41 (0)61 976 98 08, Fax +41 (0)61 976 98 01  
E-Mail: [fschwab@hin.ch](mailto:fschwab@hin.ch)



### Sekretariat Medizinische Gesellschaft Basel

Frau Dr. Jennifer Langloß-Wetterwald  
Marktgasse 5, CH-4051 Basel  
Tel. +41 (0)61 560 15 15, Fax +41 (0)61 560 15 16  
E-Mail: [info@medges.ch](mailto:info@medges.ch)

## Einträge von Veranstaltungen im Fortbildungskalender:

Veranstaltungen bitte mit Angabe von Datum, Zeit, Ort, Referenten, Thema und Veranstalter frühzeitig bei Dr. med. Ch. Itin (E-Mail: [christoph.itin@hin.ch](mailto:christoph.itin@hin.ch)) anmelden.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 7. Mai 2007